Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 300

Noëlle Bucher und Ali R. Celik
namens der G/JG-Fraktion
vom 23. November 2015
(StB 221 vom 4. Mai 2016)

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 30. Juni 2016 entgegen dem Antrag des Stadtrates überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Additive Tagesschule quartiernah umsetzen!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Wie die Postulantinnen richtig ausführen, haben die Gemeinden seit dem 1. Januar 2009 dafür zu sorgen, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen (obligatorische Gemeindeaufgabe, § 30 Abs. 1 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999, VBG, SRL Nr. 400a). Die Postulantinnen fordern den Stadtrat auf, „ein konsequent quartiernahes Angebot der Volksschule zu prüfen. Insbesondere für Lernende des Kindergartens sind Tagesstrukturen schulhausintern oder schulhausnah anzubieten. Wo dies aufgrund finanzieller oder räumlicher Faktoren nicht möglich ist, soll eine Begleitung der betroffenen Kinder vom Kindergarten zu den Betreuungsangeboten durch deren Mitarbeitende installiert werden."

Die Organisation dieser gesetzlichen Gemeindeaufgabe obliegt dabei der Gemeinde. Bereits im Jahr 2008 fällte die Stadt Luzern mit B+A 1 vom 9. Januar 2008 den Modellentscheid „additive Tagesschule". Der obligatorische Unterricht und das Angebot der Betreuung bilden in der additiven Tagesschule eine pädagogische und organisatorische Einheit über den ganzen Tag.

Die Elemente Unterricht und Betreuung finden möglichst in oder nahe der Schulanlage bzw. im Quartier statt. Die Kinder besuchen den Kindergarten- oder den Primarschulunterricht und werden bei Bedarf ausserhalb dieser Zeit betreut (Tagesstrukturen). Folgerichtig ist auch der Weg, den die Kinder von der Schule zu einem der Betreuungselemente (beispielsweise Mittagstisch) zurücklegen, in der Verantwortung der Schule. Kindergartenkinder mit einem hohen Betreuungsbedürfnis werden – wenn möglich – schon so eingeteilt, dass Kindergarten und Betreuungsangebot nahe beieinander liegen. Grundsätzlich sind jedoch auch, wenn das nicht möglich ist, alle Kindergarten-, Schul- und Betreuungsstandorte fussläufig zueinander erreichbar.

In Zusammenarbeit zwischen Rektorat, Schulleitung und Betreuungsleitung werden die Kinder, mit und ohne Betreuungsbedürfnis, jeweils für ein Schuljahr den Kindergarten- und Primarschulklassen wie auch den Betreuungsangeboten zugeteilt. Es wird versucht, die Zuteilung so zu machen, dass für das einzelne Kind die zu gehenden Wege möglichst optimal sind. Zwischen einzelnen Standorten bzw. bei schwierigen Übergängen wird der schulinterne

Wechsel vom Kindergarten ins Schulhaus und/oder in die Betreuung zur Einführung oder im Einzelfall so lange wie nötig begleitet.

Die Schule entscheidet, wie die Kinder den Hin- und Rückweg vom Kindergarten bzw. vom Schulhaus zur Örtlichkeit des betreffenden Betreuungselements absolvieren. Die konkrete Aufsichtspflicht der Schule richtet sich insbesondere nach dem Alter der Kinder und der Gefährlichkeit des Weges.

Schon in B+A 30 vom 16. August 2012: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen" zeigte der Stadtrat Entwicklungsszenarien für die Jahre 2012 bis 2017 auf, die von einer zentralisierten, schulhausnahen Umsetzung der Tagesstrukturangebote ausgehen. Die Quartierkindergärten werden dabei von den schulinternen oder schulnahen Tagesstrukturstandorten mitbedient. Auch im nun an B+A 30/2012 anschliessenden Bericht (B 12 vom 4. Mai 2016: „Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021"), welcher die Entwicklungen und Kostenfolgen 2018 bis 2021 aufzeigt, werden die Tagesstrukturangebote und Kostenfolgen wieder so aufgezeigt und berechnet, dass diese Leistung zentralisiert in einem Schulhaus bzw. quartiernah angeboten wird und nicht je Quartierkindergarten.

Zu jedem einzelnen Quartierkindergarten eine eigene Betreuungsinfrastruktur aufzubauen, erachtet der Stadtrat als überdimensioniert und auch nicht finanzierbar.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

Stadt
Luzern
Stadtrat